

Örtliche Bauvorschrift • Bebauungsplan • Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsausschuss hat am 09.03.2022 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 550 Änderung 2 „Grasweg“ gefasst.

Die Planunterlagen liegen in dem unten genannten Zeitraum in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung, 5. Geschoss des Hochhauses, Rathaus, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, aus. Sie können die Planunterlagen auch telefonisch oder per E-Mail anfordern.

Die Planunterlagen liegen in dem unten genannten Zeitraum in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus und darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Herrn Diekmann, Anschrift siehe unten, eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet über den nachfolgenden Link eingesehen werden:

https://kombox.kdo.de/st_hamel/index.php/s/8gijWDqAWMnCKFk

Öffnungszeiten:	montags, dienstags	8.00 bis 15.00 Uhr
	mittwochs	8.00 bis 13.00 Uhr
	donnerstags	8.00 bis 17.30 Uhr
	freitags	8.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktaten siehe oben) empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Bebauungsplan 550 Änderung 2 "Grasweg", Entwurf und Auslegung vom 06.06.2022 bis zum 12.07.2022



Geltungsbereich: Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Afferde, Flur 2, das Flurstück:137/22.

Planungsziel: Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 550 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

Auskünfte und Terminvereinbarungen: Tel.: 05151 / 202 14 84
E-Mail: diekmann@hameln.de

Umweltbezogene Stellungnahmen: Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung durch die Untere Naturschutzbehörde, nicht überbaute Grundstücksflächen sollten gärtnerisch angelegt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.